

der, Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, die Aussagen des IX. Parteitages der SED zum revolutionären Weltprozeß, zur einheitlichen kommunistischen Gesellschaftsformation und zur Dialektik ihrer beiden Phasen, zum sozialistischen Staat sowie zu den Werten des Sozialismus als einen bedeutsamen Beitrag zur schöpferischen Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie als der entscheidenden Grundlage des offensiven Kampfes gegen bürgerliche, links- und rechtsopportunistische Verleumdungen von Staat, Recht und Demokratie in der sozialistischen Gesellschaft. Ziel und Sinn der Analyse und Kritik des imperialistischen Staates, seines Rechts und seiner Ideologie bestehe darin, die Positionen des Sozialismus und aller antiimperialistischen Kräfte in der Klassenaussetzung zu stärken; dazu bedürfe es der ständigen gründlichen Analyse der realen Prozesse in den Ländern des Kapitals.

Als zentrale Aufgabe bezeichnete Röder die allseitige Erforschung des Klassenwesens und der Funktionen des imperialistischen Staates und seines Rechts. Die Analyse aller neuen Erscheinungen in der Entwicklung des imperialistischen Staates und seines Rechts geschehe mit dem Ziel, unsere theoretischen Aussagen über Klassenwesen und Klassenfunktion dieses Staates und Rechts zu vertiefen. Seit der Entstehung des Marxismus sei der Nachweis des Klassencharakters jedes Staates Hauptangriffspunkt bürgerlicher Ideologen aller Richtungen. Unter dem Einfluß des Sozialismus auf das revolutionäre Weltgeschehen habe sich der ideologische Kampf in der Staatsfrage gegenwärtig nicht nur verschärft, sondern weise auch folgende Besonderheiten auf:

a) Die ideologischen Grundpositionen bürgerlichen Staatsdenkens, die sog. geistigen Grundlagen und Werte des kapitalistischen Staates und seiner Institutionen, werden in zunehmendem Maße aktiviert. Gleichzeitig wird unter Einbeziehung antikommunistischer Theorien zum bedingungslosen ideologischen Krejzzug gegen die marxistisch-leninistische Ideologie aufgerufen.

b) An Bedeutung gewinnen jene Staatsideologen, die behaupten, ihren Standort sowohl außerhalb der bürgerlichen als auch außerhalb der marxistisch-leninistischen Staatslehre zu haben.

c) Der sog. linke Opportunismus gibt sich unter Verfälschung der marxistisch-leninistischen Revolutions- und Staatstheorie als wahrer Verfechter der marxistischen Lehre aus.

Röder legte ferner dar, daß die Analyse des politischen Systems des Imperialismus sowie der Rolle des Staates in diesem Herrschaftsmechanismus u. a. Untersuchungen zu folgenden Problemkomplexen verlange:

- die Herausbildung von neuen Formen des Zusammenwirkens der Monopole und des Staatsapparates, die sich neben dem traditionellen System der Machtausübung entwickeln;
- die internationalen Verflechtungen des politischen Mechanismus des Imperialismus, die auf innerstaatliche Prozesse einen bedeutenden Einfluß ausüben;
- die Veränderungen im traditionellen Mechanismus bürgerlicher Machtausübung und die Rolle der Lehre von der Gewaltenteilung als Ausdruck der Arbeitsteilung der Bourgeoisie bei der Machtausübung.

Abschließend betonte Röder, daß die differenzierte Analyse des Wesens der Krise des politischen Systems und der staatlich-rechtlichen Institutionen des Imperialismus zugleich gestatte, Schlußfolgerungen für die Strategie und Taktik des internationalen Klassenkampfes zu ziehen. Dabei müsse stets die marxistisch-leninistische Erkenntnis beachtet werden, daß sich der revolutionäre Prozeß des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialis-

mus unter den unterschiedlichsten konkreten Bedingungen vollzieht.

Das zweite Referat, das Prof. Dr. H. Klenner, Zentralinstitut für Philosophie der Akademie der Wissenschaften der DDR, hielt, behandelte die Hauptströmungen bürgerlicher Rechtsideologie sowie Grundfragen der Ideologiekritik. Die offensive Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Rechtsideologie bezeichnete Klenner sowohl zur Herausbildung und Festigung unseres eigenen sozialistischen Rechtsbewußtseins als auch zur theoretischen Unterstützung für die Arbeiterklasse in den Ländern des Kapitals und für die revolutionären nationalen Befreiungsbewegungen als unbedingt notwendig.

Klenner befaßte sich dann eingehend mit der Frage, nach welchen Kriterien die verschiedenen Strömungen bürgerlicher Rechtsideologie klassifiziert werden sollten. Dabei vertrat er die These, daß Charakter und spezifische Funktion der jeweiligen „Richtung“ oder „Schule“ bürgerlicher Rechtsideologie an der Art und Weise deutlich werden, wie sie sich zum jeweiligen Inhalt des bürgerlichen Rechts stellt, wie das bürgerliche Recht von ihr als Herrschaftsinstrument der Bourgeoisie legitimiert wird. Klenner erläuterte in diesem Zusammenhang zwei Grundrichtungen:

1. Theorien, die auf eine Selbstlegitimation des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Macht hinauslaufen. Dazu rechnen der Normativismus, der Justizrealismus, der Psychologismus und der Soziologismus.

2. Ideologische Strömungen, die eine Fremdlegitimation des bürgerlichen Staates und Rechts durch transpositive und transzendente Ordnungen propagieren. Dazu sind der Instrumentalismus, der Funktionalismus, die diskursive Legitimation, der Anthropologismus und der Klerikalismus zu zählen.

Überzeugend wies Klenner nach, daß jede Strömung bürgerlicher Rechtsideologie die allgemeine Krise der bürgerlichen Ideologie widerspiegelt und sie reproduziert. Gemeinsam sei allen Strömungen, daß sie um eine weitere Neutralisierung demokratischer Positionen bemüht sind und daß in der Betonung der Dogmatik und der Zunahme des Methodenaspekts in der ideologischen Arbeit zugleich das Bekenntnis zu den Eckfeilern der kapitalistischen Gesellschafts-, Staats- und Rechtsordnung zum Ausdruck kommt. Zugleich werde der Antikommunismus in aggressiver Art und Weise propagiert. Diese Gesamtsituation bewirkte — wie Klenner nachwies —, daß die Repressivfunktion des kapitalistischen Staates gegenüber linken Ideen imir^{ans} zugenommen hat, was sich in der BRD u. a. in Berufsverboten und Diskriminierungen fortschrittlicher Kräfte zeigt.

Abschließend hob Klenner hervor, daß es eine wichtige Aufgabe marxistisch-leninistischer Ideologiekritik sei, das Klassenwesen der bürgerlichen Ideologie grundlegend herauszuarbeiten und zugleich deren differenzierte Äußerungsformen exakt zu bestimmen. Der von unseren Gesellschaftswissenschaften insgesamt zu erbringende Nachweis, inwieweit die bürgerliche Ideologie zur Orientierung und Desorientierung der politischen und juristischen Praxis beiträgt, fordere auch von der Staats- und Rechtswissenschaft tiefgründige Analysen. Dabei sei es notwendig, stärker an die in rechtspolitischen Programmen der kommunistischen und Arbeiterparteien kapitalistischer Länder enthaltenen Positionen, Aufgabenstellungen und Forderungen anzuknüpfen.

In der Diskussion zu beiden Referaten wurden in einem ersten Komplex Grundfragen des bürgerlichen Staates und Rechts im staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus erörtert.